



Kanton Basel-Stadt | Finanzdepartement | Erziehungsdepartement | Gesundheitsdepartement
Kanton Basel-Landschaft | Finanz- und Kirchendirektion | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Medienkonferenz "Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel"

Donnerstag, 29. September 2005, 10 Uhr, Wildt'sches Haus, Basel

**Referat von Regierungsrat Adrian Ballmer,
Finanz- und Kirchendirektion BL**

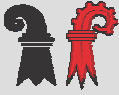
Sehr geehrte Medienschaffende,
geschätzte Gäste

Ich begrüsse Sie im Namen der beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Medienkonferenz zur "gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel" und heisse Sie in den Räumen der Universität herzlich willkommen.

Der heutige Tag bedeutet einen Meilenstein für die Partnerschaftsverhandlungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und für die Universität Basel. Die Bedeutung des Anlasses können Sie auch aus der Tatsache ableiten, dass gerade sechs Regierungsmitglieder der beiden Kantone informieren.

Der Ablauf der Medienkonferenz ist wie folgt vorgesehen:

- Zuerst werden die beiden Bildungsdirektoren Christoph Eymann (BS) und Urs Wüthrich-Pelloli (BL) über die Neuerungen der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel orientieren. Sie stellen den Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor und informieren über die Lösung für die Immobilien - Miete und Unterhalt sowie für Neuinvestitionen. Schliesslich beleuchten die beiden Bildungsdirektoren die Bedeutung der gemeinsamen Trägerschaft für den jeweiligen Kanton sowie die Zukunftsperspektive der Universität Basel.



- Anschliessend liefere ich ergänzende Informationen zur Finanzierung der Universität und zu den finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft.
- Regierungsrat Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt, wird die Kostenausscheidung für die Klinische Lehre und Forschung erläutern und die Organisation der medizinischen Fakultät vorstellen. Kollega Erich Straumann, Vorsteher der Baselbieter Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, erörtert die Konsequenzen für die Baselbieter Spitäler.
- Die baselstädtische Finanzdirektorin Eva Herzog legt die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt dar, erklärt die Lösung für die Pensionskasse und schildert das weitere Vorgehen bis zum Inkrafttreten des Staatsvertrages.
- Schliesslich stehen wir für Fragen der Medienschaffenden zur Verfügung.
- Zum Abschluss der heutigen Medienkonferenz laden wir Sie zum Apéro im Zimmer neben dran ein.

Der Einladung zur heutigen Medienkonferenz haben Sie entnehmen können, dass sich die Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel geeinigt haben. Der Staatsvertrag liegt vor. Damit ist die Partnerschaft der beiden Kantone einen weiteren wichtigen Schritt voran gekommen.

Wir haben in intensiven Verhandlungen den zukünftigen Finanzierungsschlüssel für die Universität festgelegt. Die Grundlage dafür bildeten unsere gemeinsam erarbeiteten Standards BL / BS, welche die Grundsätze und die Kriterien des Lastenausgleichs für gemeinsame Vorhaben regeln. Diese Standards BL / BS haben wir Ihnen im Januar dieses Jahres in Liestal vorgestellt. Die NFA-konforme Methode und ihre Grundregeln haben sich im ersten praktischen "Elchtest" bewährt.



Ich rufe die wichtigsten Punkte der Standards BL / BS kurz in Erinnerung:

Unter den generellen Bestimmungen ist folgendes festgehalten:

- Die Vorgaben gemäss NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) und IRV (Interkantonale Rahmenvereinbarung) werden eingehalten.
- Der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz wird eingehalten (Nach dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz sollen Kosten-, Nutzen- und Entscheidungsträger identisch sein).
- Das Vollkosten-Prinzip wird sowohl für gemeinsame Trägerschaften als auch für Leistungsbezüge angewendet.
- Beteiligte Partner sind primär BS und BL, weitere Partner sollen einbezogen werden.
- Die Parlamente werden einbezogen (Ratifizierung IRV, konkrete Staatsverträge).

Zu den gemeinsamen Trägerschaften - das heisst auch zur Universität - legen die Standards unter anderem fest:

- Die finanzielle Regelung besteht aus einer Vollkosten-Abgeltung nach Nutzenanteilen (z.B. Anzahl Studierende).
- Die Aufteilung des Restdefizits erfolgt paritätisch (50 : 50).
- Ein Standortvorteil von 10 % bzw. 5 % nach 10 Jahren wird unter gewissen Bedingungen gewährt (politischer Entscheid).
- Ein Standortvorteil (von 10 % bzw. 5 %) wird nicht gewährt, wenn
 - Leistungen von beiden Kantonen gemeinsam aufgebaut wurden;
 - Vergleichbare Einheiten der beiden Kantone zusammengelegt werden;
 - Ein Standortentscheid gemeinsam getroffen wird.



- Ausnahmeregelung:
 - bei Sonderwünschen eines Trägerkantons;
 - bei Nichterfüllung der Vorgaben in der Vorbereitungsphase.
- Es wird eine paritätische Leistungssteuerung mittels Zielen, Indikatoren und Sollwerten eingeführt (Leistungsaufträge).
- Im Hinblick auf einen Eintritt in eine gemeinsame Trägerschaft werden gemeinsame Vorgaben bezüglich Wirtschaftlichkeit, Leistungen oder Leistungsstandards formuliert (Vorbereitungsphase).
- Es wird ein einheitliches Reporting angestrebt.

Soviel zu den Standards, der Basis der Partnerschaftsverhandlungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dass diese Basis tragfähig ist, verdeutlichen wir mit unserem heutigen gemeinsamen Auftritt.

Ich übergebe das Wort nun an die beiden Bildungsdirektoren.